

**Begründung:**

Am 27.11.2014 hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zum B-Plan Nr. 125 "Klosterpark" gefasst.

Nunmehr hat das Planungsbüro Diekmann & Mosebach einen Planvorentwurf erarbeitet und wird diesen in der Sitzung vorstellen. Seitens der Verwaltung wird nun die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.